

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Der Stadtrat nimmt den Entscheidungsvorschlag zur Rückübertragung der SGB XII-Fälle in das Amt für Wohnen und Migration unter Vortragspunkt 1.3 zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag zur Fortführung der Gesundheitsdienste unter Vortragspunkt 1.4 zu.
4. Der Stadtrat stimmt dem neuen Standort Dachauer Straße 122 für das neue Ankunfts- und Verteilzentrum ab Anfang/Mitte Juli zu. Die für den Betrieb bis 31.12.2022 benötigten Mittel sollen über Antragspunkte 7 und 8 zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Stadtrat stimmt den unter Ziffer 1.6 im Vortrag dargestellten neuen Standorten für Leichtbauhallen zu. Die für den Betrieb bis 31.12.2022 benötigten Mittel sollen über Antragspunkte 7 und 8 zur Verfügung gestellt werden.
6. Der Stadtrat befasst sich im Sozialausschuss am 29.09.2022 erneut mit den unter Ziffer 1.7 im Vortrag dargestellten neuen Standorten für Containerunterkünfte, die 2023 in Betrieb gehen. Das Sozialreferat wird beauftragt, dies in einer eigenen Beschlussvorlage darzustellen, die mit den betroffenen Referaten abgestimmt ist und worüber der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes informiert wird.
Das Sozialreferat befasst den Stadtrat rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Containerunterkünfte zu den für den Betrieb dieser Einrichtungen erforderlichen Haushaltsmitteln.
7. Dem Sozialausschuss wird zur Beschlussfassung am 29.09.2022 dargestellt, welche Grundstücke hier näher untersucht und als geeignet befunden werden. Weiter wird dargestellt, wie das Sozialreferat eine verträgliche Verteilung dieser Einrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet vornimmt und dort die jeweilige Sozialinfrastruktur mit stärkt.

Sachkosten Betrieb Unterkünfte

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der benötigten Unterkünfte i. H. v. 24.648.900 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, und Finanzposition 4356.602.0000.5, Produkt 40315600).

Sachkosten Catering

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering i. H. v. 29.444.100 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

Zwischennutzung der Wohnungen von GEWOFAG

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachkosten i. H. v. einmalig 262.000 € in 2022, einmalig 654.000 € in 2023 sowie dauerhaft 1.048.000 € ab 2024 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellungen der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4363.530.1000.8, Kostenstelle 20311073).
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse für die Refinanzierung der Mietkosten durch Eigenmittel der Nutzer*innen oder über Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII i. H. v. einmalig 33.320 € in 2022, einmalig 192.780 € in 2023, einmalig 364.140 € in 2024 und dauerhaft 442.680 € ab 2025 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.110.0000.0, Innenauftrag 603920117).

Sachkosten Logistikzentrum Kleine Olympiahalle

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die notwendig gewordene Reinigung und Müllentsorgung in der Kleinen Olympiahalle sowie Nachberechnung Energieverbrauch i. H. v. insgesamt 10.518 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.540.3000.4, Innenauftrag 603920118).

Sachkosten Toilettenanlage Hauptbahnhof

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die zusätzlich notwendige Reinigung der rail & fresh Toilettenanlage am Hauptbahnhof und Ausgabe der notwendigen Jetons i. H. v. insgesamt 66.350 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Kostenstelle 20322721).

Sachkosten Kulanzregelung Hotelkosten

14. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erstattung der im Rahmen der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine in Hotels durch Beherbergungsbetriebe oder Privatpersonen auf freiwilliger Basis entstandenen Kosten i. H. v. insgesamt 384.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.530.1000.7, Innenauftrag 603900212).

Sachkosten Bewachung Dienstgebäude

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die zusätzlich notwendige Bewachung der Dienstgebäude Franziskanerstraße 6-8 und Werinherstraße 87-89 i. H. v. insgesamt 375.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.540.3000.8, Kostenstelle 20398001 und Kostenstelle 20398008).

Sachkosten Dolmetschdienste

16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den stadtweiten Einsatz von Dolmetscher*innen im Rahmen der Ukraine-Krise i. H. v. insgesamt 1.526.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900206, Finanzposition 4363.602.0000.5).

Sachkosten Lager, Gebrauchsgüter und Transport

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von Unterkünften inklusive Bettwaren und

Bettwäsche sowie für Transport- und Umzugsleistungen i. H. v. 1.348.200 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.520.0000.9 und Finanzposition 4356.650.0000.4).

Vergabeermächtigung Betrieb dezentraler Unterkünfte

18. Die Ausführungen zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe unter Ziffer 9 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, die Vergabeverfahren für die im Rahmen des Betriebs der für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffenen Unterkünfte inklusive Ankunfts- und Verteilzentrum mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 5.625 Bettplätzen notwendigen Dienstleistungen (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Catering etc.) zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf Verwaltungsebene und im Benehmen mit dem Stab für außerordentliche Ereignisse (SAE) über die Belegung von Objekten zu entscheiden, für die keine Anmietung erforderlich ist. Hier ist auch die Belegung von Zimmern der regulären Hotellerie möglich.

Kostenerstattung dezentrale Unterkünfte

21. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 und 2023 anfallenden zahlungswirksamen Erlöse (Erstattungen für den Betrieb der Unterkünfte und für Catering) i. H. v. 54.093.000 €, zu einem Drittel (ca. 18.000.000 €) in 2022 und zu zwei Dritteln (ca. 36.093.000 €) im Jahr 2023, zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920129, 6039207*, Finanzposition 4356.161.0000.2).
22. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 10 im Vortrag dargestellt zu.
23. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Übersicht über den derzeitigen Stand der bei der Regierung von Oberbayern beantragten sowie bereits genehmigten Kostenzusicherungen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.
24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

